

**STATISTISCHES
BUNDESAMT
WIESBADEN**

FACHSERIE L

FINANZEN UND STEUERN

Reihe 8

Verbrauchssteuern

VI. Kleinere Verbrauchssteuern

Salzsteuer

1968



Bestellnummer : 300863 - 68

VERLAG: W. KOHLHAMMER GMBH, STUTTGART UND MAINZ

Inhalt

	Seite
I. Bemerkungen zum Steuerrecht und zur Statistik	3
II. Steuergegenstand	3
III. Herstellungsbetriebe	3
IV. Absatz	4
V. Versteuerung von Salz	4
VI. Steuerfreie Lieferung von Salz	
A. Inlandsabsatz	5
B. Ausfuhr	8

Die Angaben beziehen sich auf das Bundesgebiet.

Zeichenerklärung

- = nichts vorhanden

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen

Die letzte Darstellung der Methoden dieser Statistik ist in der Fachserie L, Reihe 8: "Verbrauch und Besteuerung von verbrauchsteuerpflichtigen Waren 1961 bis 1965" enthalten.

Erschienen im Mai 1969

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe gestattet

Preis: DM -,50

I. Bemerkungen zum Steuerrecht und zur Statistik

Maßgebend für die Versteuerung von Salz waren im Jahr 1968 folgende Rechtsvorschriften:

Salzsteuergesetz in der Fassung vom 25. Januar 1960 (BGBl I S. 50),

Durchführungsbestimmungen zum Salzsteuergesetz (SalzStDB) vom 25. Januar 1960 (BGBl I S. 52),

Dienstanweisung zum Salzsteuergesetz in der Fassung vom 25. Januar 1960 mit Durchführungsbestimmungen (SalzStDA) vom 3. Februar 1960 (BZBl 1960 S. 103)

mit den danach eingetretenen Änderungen.

Außerdem wurden im Berichtszeitraum 1968 verkündet:

BdF-Erlass vom 19. Juni 1968 betr. Befreiung eingeführten Salzes von der Gestellung (Ergänzung des § 7 Abs. 1 SalzStDB; BZBl 1968 S. 590).

BdF-Erlass vom 2. Dezember 1968 betr. Zulassung von mindestens 0,8 kg Inhibitor "Hoechst 422" als allgemeines Vergällungsmittel für 1 dz Salz (BZBl 1968 S. 1355).

Umfang und Methode der Salzsteuerstatistik blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

II. Steuergegenstand

Der Salzsteuer unterliegt Salz (Chlornatrium), das im Erhebungsgebiet hergestellt oder in das Erhebungsgebiet eingeführt wird. Als Salz im Sinne des Salzsteuergesetzes gelten das Stein-, Hütten-, Siede- und Seesalz, ferner, wenn Chlornatrium darin enthalten ist, nach näherer Bestimmung des Bundesministers der Finanzen das als Nebenerzeugnis der chemischen Industrie gewonnene Salz, sämtliche Ausgangsstoffe für die Salzgewinnung, Kalirohsalze, Abraumsalze und Salzabfälle. Kalirohsalze mit einem Chlornatriumgehalt von weniger als 85 % ihres Gewichts sind dagegen der Steuer nicht unterworfen.

Heilsalze, die im Siedeverfahren aus Bitterwassersole hergestellt werden, und die zur Herstellung verwendete Sole stellen kein Salz im Sinne des Gesetzes dar.

III. Herstellungsbetriebe

Die Zahl der tätigen Herstellungsbetriebe von Salz hat sich 1968 gegenüber dem Vorjahr um 2 auf 38 erhöht; ihre Hauptstandorte waren Niedersachsen und Baden-Württemberg mit je 14 Betrieben. Nach dem Produktionszweig handelt es sich um 14 Steinsalzwerke, Hütten-salzwerke, Werke mit Nebengewinnung von Steinsalz und Abraumsalz fördernde Salzwerke, 12 Salinen, 8 Solwerke und Werke mit Nebengewinnung von Salzsole sowie 4 Hersteller von chemisch reinem Salz und chemische Werke mit Nebenerzeugung von Salz.

1. Tätige Herstellungsbetriebe

Land Betriebsart	1966	1967	1968
nach Ländern			
Niedersachsen	16	13 ^{a)}	14
Nordrhein-Westfalen	4	4	4
Baden-Württemberg	12	13	14
Übrige Länder	6	6	6
Bundesgebiet ...	38	36 ^{a)}	38
nach Art der Herstellung			
Salinen	14	12	12
Steinsalzwerke, Hüttensalzwerke, Werke mit Nebengewinnung von Steinsalz und Abraumsalz fördernde Salzwerke	13	13 ^{a)}	14
Hersteller von chemisch reinem Salz und chemische Werke mit Nebenerzeugung von Salz	4	4	4
Solwerke und Werke mit Nebengewinnung von Salzsole ..	7	7	8

a) Berichtigt.

IV. Absatz

Der Gesamtabsatz belief sich 1968 auf 5,8 Mill.t Salz (+ 10,3 % gegenüber 1967). Die Masse des Salzes (75,8 %) wurde steuerfrei verwendet, 18,4 % ist ausgeführt und nur ein relativ geringer Rest von 5,8 % versteuert worden.

V. Versteuerung von Salz

1968 sind 337 840 t Salz versteuert worden, was einer Zunahme von 2,1 % binnen Jahresfrist entspricht. Von der Gesamtmenge entfielen 61,9 % auf Siedesalz (+ 2,6 %) und 38,0 % auf Stein- und Hüttensalz (+ 1,3 %). Mit Ausnahme von 4 555 t (1,3 %) stammte die gesamte versteuerte Salzmenge aus inländischer Erzeugung. Die Einfuhr war um 20,5 % höher als 1967.

2. Versteuerung von Speisesalz

Salzart	1966		1967		1968	
	t	%	t	%	t	%
Stein- und Hüttensalz	133 682	40,5	126 761	38,3	128 372	38,0
Siedesalz	196 197	59,4	203 989	61,6	209 275	61,9
Sonstiges Salz	196	0,1	180	0,1	193	0,1
Insgesamt ...	330 074	100	330 930	100	337 840	100

Der Verbrauch von Speisesalz stimmt weitgehend mit der versteuerten Salzmenge überein. Der Salzverbrauch je Einwohner war mit 5,62 kg um 88 g oder 1,6 % höher als 1967.

Das Steuersoll aus der Salzsteuer ist gegenüber 1967 um 2,1 % auf 40,5 Mill.DM gestiegen.

3. Salzsteueraufkommen

Mill.DM

Jahr	Steuersoll- beträge	Kassenmäßige Einnahmen
1966	39,6	40,6
1967	39,7	39,7
1968	40,5	40,9

VI. Steuerfreie Lieferung von Salz

A. Inlandsabsatz

Salz, das im Inland zu technischen oder gewerblichen Zwecken verwendet wird, ist steuerfrei. Wegen der vielfältigen Verwendungsmöglichkeiten des Salzes sind die steuerfreien Mengen bedeutend größer als die versteuerten Mengen von Speisesalz. Voraussetzung für die steuerfreie Verwendung von Salz ist die Vergällung mit einem allgemeinen Vergällungsmittel, wo diese nicht möglich ist, der Besitz eines Erlaubnisscheines. Ein Erlaubnisschein wird benötigt, wenn Salz

1. nach Vergällung mit besonderen Vergällungsmitteln oder, wenn die Verwendung von vergälltem Salz nicht möglich ist, ohne vorherige Vergällung zu anderen Zwecken als zur Herstellung oder Bereitung von Lebens- oder Genußmitteln,

2. zum Salzen von Heringen oder ähnlichen Fischen

steuerfrei verwendet wird.

Inhaber von Erlaubnisscheinen können Salz von Herstellungsbetrieben, von Zwischenlagern oder aus dem Ausland steuerfrei beziehen.

1968 sind 5 870 Erlaubnisscheine fast ausschließlich (99,3 %) zur Verwendung von unvergälltem Salz ausgestellt worden; rund die Hälfte der Erlaubnisscheine (50,3 %) galten bereits im Vorjahr und wurden für 1968 verlängert.

Zur Versorgung von Erlaubnisscheininhabern mit Salz sowie von Vieh- und Jagdbesitzern mit Pfannenstein wurden am Jahresende 129 Zwischenlager unterhalten (- 4 gegenüber 1967).

4. Zahl der Zwischenlager und erteilten Erlaubnisscheine

Gegenstand der Nachweisung	1966	1967	1968
Zahl der Zwischenlager am Jahresende ...	126	133	129
Zahl der erteilten Erlaubnisscheine	5 075	5 866	5 870
und zwar zur Verwendung von:			
vergälltem Salz	62	63	40
neu erteilt	17	12	18
verlängert	45	51	22
unvergälltem Salz	5 013	5 803	5 830
neu erteilt	1 941	1 777	2 897
verlängert	3 072	4 026	2 933

1968 belief sich der steuerfreie Absatz von Salz im Erhebungsgebiet auf 4,4 Mill.t, das sind rund 407 000 t oder 10,2 % mehr als im Vorjahr. Von der Gesamtmenge entfielen 66,9 % auf Stein- und Hüttensalz (+ 10,4 %) und 28,9 % auf Salzsole (+ 9,5 %). Außerdem wurden mindestens 2,9 Mill. dz für menschlichen Genuß untaugliches Salz als Streusalz verwendet.

5. Steuerfreier Inlandsabsatz von Salz

Salzart	1966		1967		1968	
	t	%	t	%	t	%
Stein- und Hüttensalz	2 410 646	63,6	2 671 488 ^{a)}	66,7	2 950 002	66,9
Siedesalz	161 886	4,3	167 150	4,2	185 371	4,2
Salzsole ¹⁾	1 215 918	32,1	1 164 837	29,1	1 275 001	28,9
Sonstiges Salz ²⁾	796	0,0	219	0,0	312	0,0
Insgesamt ...	3 789 246	100	4 003 693 ^{a)b)}	100	4 410 687 ^{c)}	100

1) Eigengewicht des in der Sole gelösten Clornatriums. - 2) Chemisch reines Salz, Salzabfälle, Abraumsalze.

a) Berichtigt. - b) Außerdem wurden 1 973 057 dz für menschlichen Genuß untaugliches Salz als Streusalz verwendet. - c) Außerdem wurden 2 908 366 dz für menschlichen Genuß untaugliches Salz als Streusalz verwendet.

79,0 % des im Erhebungsgebiet unversteuert abgesetzten Salzes waren unvergällt. Von der vergällten Salzmenge in Höhe von 0,9 Mill.t (21,0 %) sind 98,9 % mit allgemeinen, 1,1 % mit besonderen Vergällungsmitteln vergällt worden.

Das mit allgemeinen Vergällungsmitteln vergällte Salz bestand zu 86,1 % aus Stein- und Hüttensalz und zu 13,9 % aus Siedesalz. Zur Vergällung wurde bei mehr als der Hälfte des Salzes (54,6 %) "Petroleum oder sonstiges Mineralöl", bei weiteren 21,2 % "Eosin" verwandt.

Die mit besonderen Vergällungsmitteln vergällte Salzmenge war mit 10 160 t um 32,5 % größer als im Vorjahr. 55,5 % bestanden aus Siedesalz, der Rest aus Stein- und Hüttensalz.

Unvergällt wurden 1968 insgesamt 3,5 Mill.t zur steuerfreien Verwendung abgesetzt, das sind 4,3 % mehr als 1967. Davon dienten 1,0 % zum Salzen von Heringen und ähnlichen Fischen, 99,0 % sonstigen Zwecken.

Das unvergällte Salz bestand zu

61,9 % aus Stein- und Hüttensalz,
36,6 % aus Salzsole,
1,5 % aus Siedesalz.

Außerdem sind noch 43,4 t Salz als Leckstein für Vieh und Wild verwendet worden (- 39,0 % gegenüber Vorjahr).

6. Steuerbefreiungen für gewerblich im Inland verwendetes Salz

Gegenstand der Nachweisung	Insgesamt	Darunter		
		Stein- und Hüttensalz	Siedesalz	Salzsole (Eigengewicht des in der Sole gelösten Chlornatriums)
1967	4 003 693 ^{a)}	2 671 488 ^{a)}	167 150	1 164 837
Vergällt	662 181	565 825	96 356	-
Unvergällt	3 341 513 ^{a)}	2 105 663 ^{a)}	70 794	1 164 837
1968	4 410 687	2 950 002	185 371	1 275 001
darunter:				
Vergällte Salzmengen nach Vergällungsmitteln				
A. vergällt mit einem allgemeinen Vergällungsmittel				
1. Petroleum oder sonstigem Mineralöl	499 741	483 450	16 291	-
2. Seifenpulver	1 335	b)	b)	-
3. Gemisch von Heliotropin und Chicagoblau oder Benzobrilliantblau und Soda		b)	b)	-
4. Eisenoxyd		33 989	5 383	-
5. Ponceau 6 R	93 480	28 759	64 720	-
6. Soda	18 782	16 394	2 388	-
7. Naphthalin	68 717	33 392	-	-
8. Heliogenblau BA-Pulver, Lumogen LT-hellgelb Mischung		b)	b)	-
9. Inhibitor Hoechst 422		-	-	-
10. Eosin	193 948	190 801	3 147	-
Zusammen	915 374	787 753	127 622	-
B. vergällt mit einem besonderen Vergällungsmittel	10 160	4 521	5 639	-
Unvergällte Salzmengen nach Verwendungszwecken				
C. unvergällt				
1. zum Salzen von Heringen und ähnlichen Fischen	36 518	35 849	669	-
2. für sonstige Zwecke	3 448 592	2 121 879	51 413	1 275 001
Zusammen	3 485 110	2 157 728	52 082	1 275 001

a) Berichtigt. - b) Wegen Wahrung des Steuergeheimnisses nicht veröffentlicht, die Angaben sind in der Position "Zusammen" enthalten.

B. Ausfuhr

1968 wurden 1,1 Mill.t Salz ausgeführt und an ausländische Streitkräfte geliefert, das sind 13,9 % mehr als 1967. Die Lieferungen an ausländische Streitkräfte hatten mit 2 497 t nur geringe Bedeutung. 79,6 % der Ausfuhr betrafen Stein- und Hüttensalz, der Rest Siedesalz und chemisch reines Salz; die ausgeführte Menge war um 14,4 bzw. 12,2 % höher als 1967.

7. Ausfuhr von Salz⁺⁾

t

Salzart	1966	1967	1968
Stein- und Hüttensalz	784 295	747 794	855 204
Siedesalz	} 105 410	194 882	218 610
Chemisch reines Salz			
Insgesamt ...	889 704	942 676	1 073 814
darunter an ausländische Streitkräfte geliefert	2 227	3 700	2 497

+) Salz für Ausfuhrzwecke und Schiffsbedarf für in- und ausländische Schiffe im Auslandsverkehr (Flugzeuge inbegriffen). - Nach der Steuerstatistik.